

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am Montag, dem 11.07.2016 - 18:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber

CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader

Herr Norbert Boland

Herr Peter Emmerich

ab TOP 4

Herr Udo Lauer

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Heinrich Maus

Herr Stefan Menz

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

ab TOP 13

Frau Katharina Pfaff-Gojic

Herr Hartmut Pfeiffer

Herr Uwe Pöppler

Frau Dagmar Schmidt

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader

Herr Patrick Gatzert

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Markus Heeb

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

Herr Lothar Klingelhöfer

Herr Harald Kraft

Herr Herbert Landmesser

Herr Michael Nass

Herr Konrad Neurath

Herr Jochen Schröder

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulrich Balzer

Herr Reiner Nau

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner
Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Frau Dr. Ingeborg Cernaj
Herr Reinhard Heck

Magistrat

| | |
|------------------------------------|------------|
| Herr Bürgermeister Jochen Kirchner | bis TOP 21 |
| Herr Stadtrat Peter Ahne | |
| Herr Stadtrat Wolfgang Budde | |
| Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel | |
| Frau Stadträtin Evelyn Leukel | |
| Frau Stadträtin Karin Pielsticker | |
| Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt | |
| Herr Stadtrat Stefan Völker | |
| Frau Stadträtin Hannelore Wachtel | |

Ortsvorsteher

| | |
|--|-----------------------|
| Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch | Stadtteil Emsdorf |
| Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou | Stadtteil Anzefahr |
| Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer | Stadtteil Himmelsberg |
| Frau Ortsvorsteherin Christina Krantz | Stadtteil Niederwald |
| Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer | Stadtteil Schönbach |
| Herr Ortsvorsteher Günter Meixner | Stadtteil Stausebach |
| Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz | Stadtteil Langenstein |
| Herr Ortsvorsteher Dieter Tourte | Stadtteil Betziesdorf |

Schritfführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:SPD-Fraktion

| | |
|-------------------------|---------------------------------|
| Herr Björn Debus | zugleich Ortsvorsteher Burgholz |
| Frau Susanne Stein-Bast | |

Ortsvorsteher

| | |
|----------------------------------|-----------------------|
| Herr Ortsvorsteher Björn Debus | Stadtteil Burgholz |
| Herr Ortsvorsteher Lothar Schmid | Stadtteil Sindersfeld |

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2016

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.
Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Die Anwesenden verständigten sich auf der Grundlage einer einvernehmlichen Empfehlung des Ältestenrates darauf, in der heutigen Sitzung nur die Tagesordnungspunkte zu behandeln, die ohne Aussprache zur Abstimmung kommen können. Deshalb wurden die Punkte 9, 15 und 16 zurückgezogen; sie sollen in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.
Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.
Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2016

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.05.2016

Die Niederschrift über die Sitzung am 09.05.2016 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2016

(TOP 3)

Fragestunde

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber gab bekannt, dass folgende drei Fragen eingegangen sind:

Frage 1

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reinhard Heck (Fraktion DIE LINKE):
Zukunft der Kirchhainer Spielplätze und des Freibades

Frage 2

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):
Verkehrssituation Frankfurter Straße / Kasseler Straße in Kirchhain

Frage 3

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):
Planungsstand Weihnachtsmarkt Kirchhain

Die Antworten wurden allen Stadtverordneten sowie den Fraktionen in je 2-facher Ausfertigung, den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt.-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2016

(TOP 4) 13/2016-2021

Verleihung einer Ehrenbezeichnung "Ehrenbürger" gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kirchhain

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Herrn Willibald Preis, Am Eichfeld 1, wird in Würdigung seiner langjährigen und verdienstvollen ehrenamtlichen Tätigkeit für die Stadt Kirchhain gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kirchhain die Ehrenbezeichnung "Ehrenbürger" verliehen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2016**(TOP 5) 14/2016-2021****Verleihung von Ehrenbezeichnungen "Ehrenstadtrat" und "Ehrenortsvorsteher" gemäß § 5 Hauptsatzung der Stadt Kirchhain**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

In Würdigung einer langjährigen und verdienstvollen ehrenamtlichen Tätigkeit für die Stadt Kirchhain, wird

- a) Herrn Hermann Albrecht, Erbsenberg 1, 35274 Kirchhain, die Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat"
- b) Herrn Peter Thiel, Am Friedhof 8, 35724 Kirchhain-Anzefahr, Herrn Gunther Decker, Im Lorenz 12 a, 35274 Kirchhain-Betziesdorf und Herrn Winfried Kläs, Pitzeweg 10, 35274 Kirchhain-Emsdorf die Ehrenbezeichnung "Ehrenortsvorsteher"

gemäß § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kirchhain verliehen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2016**(TOP 6) 15/2016-2021****Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 10 Katastrophenschutz (LF 10 KatS) für die Freiwillige Feuerwehr Kirchhain;
Außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 (1) HGO**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Magistratsbeschluss Nr.: 903/2011-2016 vom 02. März 2016 wird aufgehoben.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 (1) HGO in Höhe von 126.000,00 € für die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 10 Katastrophenschutz (LF 10 KatS) für die Freiwillige Feuerwehr Kirchhain.

Für die Deckung der Investition werden die im Haushalt 2016 veranschlagten Haushaltsmittel für die Anschaffung der digitalen Funkalarmempfänger und Sirenensteuerungseinheiten für die Freiwillige Feuerwehr Kirchhain verwendet.

Der Magistrat wird ermächtigt und beauftragt, das im Rahmen der Zentralbeschaffung des Landes Hessen in Aussicht gestellte Löschgruppenfahrzeug 10 Katastrophenschutz (LF 10 KatS) anzunehmen und die Erklärung für die Zuwendung gegenüber dem Ministerium abzugeben. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2016

(TOP 7) 16/2016-2021

**Anschaffung von zwei Urnenstelen für den Friedhof in Kirchhain;
Außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 (1) HGO**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Absatz 1 HGO i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Kirchhain in Höhe von 12.000 € für die Anschaffung von zwei Urnenstelen für den Friedhof in Kirchhain.

Für die Deckung der Investition werden die im Haushalt 2016 veranschlagten Haushaltsmittel für die Anschaffung der digitalen Funkalarmempfänger und Sirenensteuerungseinheiten für die Freiwillige Feuerwehr Kirchhain verwendet.

Der Magistrat wird ermächtigt, ein Unternehmen nach erfolgter Angebotsabgabe mit der Lieferung der Stelen zu beauftragen.-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2016

(TOP 8) 17/2016-2021

Erwerb von Grundstücken zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Großseelheim

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadt Kirchhain erwirbt für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses in Großseelheim von der Geissler Infra GmbH folgende Grundstücke:

| | |
|---|----------|
| Gemarkung Großseelheim, Flur 15, Flst. 202, | 912 qm |
| Gemarkung Großseelheim, Flur 15, Flst. 203, | 576 qm |
| Insgesamt | 1.488 qm |

Der Kaufpreis beträgt 130.000,00 € zahlbar in zwei Raten (75.000,00 € in 2016 und 55.000,00 € in 2017).

Der Kaufvertrag soll unter den Vorbehalt der Erteilung einer Baugenehmigung für ein Feuerwehrgerätehaus durch das Kreisbauamt gestellt werden.-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2016

(TOP 9)

**Erweiterung des Kiesabbaus Kirchhain-Niederwald, Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 6 "Kiesabbau Teilfläche 5";
Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag**

Die Beschlussvorlage der Verwaltung mit dem Wortlaut:

*Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen:
Dem städtebaulichen Vertrag (Anlage 1) zum Bebauungsplan Nr.6 „Kiesabbau Teilfläche Nr.5“, Gemarkung Niederwald wird zugestimmt.
Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger auf der Grundlage des in Anlage 1 beigefügten städtebaulichen Vertrages die vertraglichen Regelungen sowie die Kostenübernahme des Verfahrens zu regeln."*

wurde zurück gestellt und soll auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung genommen werden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2016

(TOP 10) 18/2016-2021

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Stausebach;
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 6
"Biomassezentrum II",
Abwägung über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen,
Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die mit der Anlage zugestellten Stellungnahmen und Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden zur Kenntnis genommen und nach eingehender Beratung als Stellungnahmen der Stadt beschlossen. Den Bewertungen und Beschlussempfehlungen des beauftragten Planungsbüro Holger Fischer, Linden wird zugestimmt.

Der überarbeitete Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan-Entwurf in der sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Form einschließlich deren Begründungen werden gebilligt.

Die Planungen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Offenlage). -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2016**(TOP 11) 19/2016-2021****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt;****Bebauungsplan-Entwurf "Am Schmidtborn 9";****Abwägung der im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen,
Satzungsbeschluss**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die mit der Anlage zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan mit integrierter Gestaltungssatzung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2016**(TOP 12) 20/2016-2021****Förderrichtlinie der Stadt Kirchhain für den Erwerb und die Sanierung von leerstehenden Altbauten**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß Entwurf vom 29.06.2016 die „Förderrichtlinie der Stadt Kirchhain für den Erwerb und die Sanierung von leerstehenden Altbauten“. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2016**(TOP 13) 21/2016-2021**

**§ 50 Abs. 2 Satz 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO);
Überwachung der Arbeit des Magistrats durch die Übersendung von Ergebnisniederschriften der
Magistratssitzungen an den Stadtverordnetenvorsteher und die Vorsitzenden der Fraktionen in
der Stadtverordnetenversammlung**

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemäß § 50 Abs. 2 Satz 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) wird der Magistrat beauftragt, die Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Magistrats an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und die Vorsitzenden der Fraktionen in unveränderter Form zu übersenden. Die bisher auf der Grundlage des Protokolleintrags zu TOP 9 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.06.2007 gehandhabte Praxis, Arbeitsaufträge bzw. Anfragen des Magistrats an die Verwaltung, persönliche Anmerkungen einzelner Stadträte sowie die Abstimmungsergebnisse zu den Beschlüssen auszunehmen, wird hiermit ausdrücklich außer Kraft gesetzt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2016

(TOP 14) 22/2016-2021

Benennung eines Vertreters und eines Stellvertreters für den Vorstandsvorstand sowie Wahl von Vertretern und Stellvertretern für die Versammlung des Wasser- und Bodenverbandes Ohm-Mitte

A) Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 18 Enthaltungen

Die Stadtverordnetenversammlung benennt aus den Reihen des Magistrats
als Mitglied im Vorstand: Bürgermeister
als Stellvertreter im Vorstand: Erster Stadtrat Konrad Hankel

B) Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Für die Versammlung des Wasser- und Bodenverbandes Ohm-Mitte werden gewählt:

Mitglieder

- a. Hermann Günther, Landwirt, Kirchhain
- b. Enrico Müller, Ortslandwirt, Großseelheim
- c. Heinrich Schweinsberger, Ortslandwirt, Niederwald

Stellvertretende Mitglieder

- a. Dietmar Menz, Landwirt, Kirchhain
- b. Ludger Pitz, Landwirt, Kleinseelheim
- c. Georg Rhiel, Ortslandwirt, Stausebach

Die Genannten erklärten auf Befragen bzw. haben bereits erklärt, dass sie die Wahl annehmen.
Die Abstimmung erfolgte, da niemand widersprach, offen und durch Handaufheben. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2016

(TOP 15)

Wahl eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)

Die Beschlussvorlage der Verwaltung mit dem Wortlaut:

"Die Stadtverordnetenversammlung wählt für die Verbandsversammlung des ZMW folgenden Vertreter der Stadt Kirchhain:

Stimmberechtigtes Mitglied: Prof. Dr. Rainer Waldhardt

Der Genannte erklärte auf Befragen, dass er die Wahl annimmt.

Die Abstimmung erfolgte, da niemand widersprach, offen und durch Handaufheben. /

*Gewählt wurde schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung (§ 55 HGO). * -/-*

**) Nichtzutreffendes bitte streichen"*

wurde zurück gestellt und soll auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung genommen werden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2016

(TOP 16)

Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion:

Vorhaben "Nachhaltiges Heckenmanagement des Landkreises Marburg-Biedenkopf"

Die Aussprache und die Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion "Nachhaltiges Heckenmanagement des Landkreises Marburg-Biedenkopf" wurde zurück gestellt.

Der Antrag soll in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2016

(TOP 17)

Anfragen und Verschiedenes

1. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber verwies auf die allen Mandatsträgern zugestellte Terminübersicht für die Sitzungen der städtischen Gremien im 2. Halbjahr 2016.
Die nächste reguläre Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist für Montag den 19.09.2016 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain vorgesehen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2016

(TOP 18)

Mitteilungen des Magistrats

1. Spende der Marburger Tapetenfabrik in Höhe von 1.000 Euro für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchhain (Spendenscheck)
Die Marburger Tapetenfabrik Kirchhain hat der Stadt eine Spende aus den Einnahmen des Verkaufs von Ausschussware an Mitarbeiter/innen des Unternehmens über 1.000,00 Euro mit der Zweckbindung „Kindertageseinrichtungen“ zur Verfügung gestellt.
2. Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2015
Die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 112 Abs. 5 bis 8 HGO i.V. mit §§ 53 bis 55 GemHVO ist nach Prüfung des Sachverhalts unter Beachtung der Erleichterungsvorschriften für die Stadt Kirchhain nicht notwendig.
3. Durchführung einer allgemeinen Verkehrsschau am 28.09.2016
Die diesjährige allgemeine Verkehrsschau findet am Mittwoch, dem 28.09.2016 ab 09:00 Uhr statt. Zur Vorbereitung des Termins wird bis zum 31.08.2016 ggf. um Mitteilung gebeten, an welchen Stellen im Stadtgebiet (Kernstadt und Stadtteile) die Notwendigkeit einer fachlichen Überprüfung für erforderlich gehalten wird.

Nach einer knapp zehnminütigen Pause setzte Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber die Sitzung um 19:00 Uhr fort und erläuterte den Ablauf des nachfolgenden Abschnitts der Tagesordnung. Er verdeutlichte, dass im Hinblick auf die Ausgestaltung der Tagesordnungspunkte 21 und 22 im Vorfeld der Sitzung eine entsprechende Absprache mit Bürgermeister Jochen Kirchner und seinem gewählten Nachfolger, Herrn Olaf Hausmann, erfolgt ist.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2016

(TOP 19)

Durchführung von Ehrungen für langjährige Mandatsträger gemäß der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten

Auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Kirchhain wurden gemäß Beschluss des Magistrats (siehe § 4 Abs. 1 der Ehrungssatzung) langjährige ehrenamtlich kommunalpolitisch Tätige geehrt:

- a) Ehrennadel der Stadt Kirchhain in Bronze (12 Jahre):
 - 1. Binz, Ralph (Stadtverordneter und Ortsbeirat Schönbach)
 - 2. Fritsch, Manfred (Ortsbeirat Stausebach)
 - 3. Heck, Reinhard (Stadtverordneter und Ortsbeirat Großseelheim)
 - 4. Kraft, Harald (Stadtverordneter)
 - 5. Leukel, Evelyn (Stadtverordnete und Ortsbeirat Großseelheim)
 - 6. Pielsticker, Karin (Stadtverordnete)

- b) Ehrennadel der Stadt Kirchhain in Silber (20 Jahre):
 - 1. Boßhammer, Hans-Heinrich (Ortsbeirat Kleinseelheim) *)
 - 2. Bromm, Jürgen (Ortsvorsteher Stausebach)
 - 3. Lecher, Rosemarie (Stadtverordnete)
 - 4. Nahrgang, Hans-Christoph (Stadtverordneter und Ortsbeirat Anzefahr) *)
 - 5. Sitt, Helga (Stadtverordnete)
 - 6. Tourte, Dieter (Ortsbeirat Betziesdorf)

- c) Ehrennadel der Stadt Kirchhain in Gold (25 Jahre):
 - 1. Emmerich, Peter (Stadtverordneter und Ortsbeirat Burgholz)
 - 2. Nicolai, Reinhard (Ortsbeirat Stausebach)

*) Herr Hans-Heinrich Boßhammer und Herr Hans-Christoph Nahrgang konnten an der Ehrung nicht teilnehmen und erhalten ihre Ehrennadel und ihre Urkunde zu einem späteren Zeitpunkt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2016

(TOP 20)

Verleihung von Ehrenbezeichnungen gemäß der Hauptsatzung der Stadt Kirchhain

Auf der Grundlage des Beschlusses zu TOP 5 wurden nachfolgende Mandatsträger in Würdigung ihrer langjährigen und verdienstvollen ehrenamtlichen Tätigkeit für die Stadt Kirchhain mit der Übergabe einer entsprechenden Urkunde zum Ehrenstadtrat bzw. zu Ehrenortsvorstehern ernannt:

- | | |
|--|--|
| a) Herr Hermann Albrecht, Kirchhain | Ehrenbezeichnung "Ehrenstadtrat" |
| b) Herr Peter Thiel, Kirchhain-Anzefahr | Ehrenbezeichnung "Ehrenortsvorsteher" |
| Herr Gunther Decker, Kirchhain-Betziesdorf | Ehrenbezeichnung "Ehrenortsvorsteher" |
| Herr Winfried Kläs, Kirchhain-Emsdorf, | Ehrenbezeichnung "Ehrenortsvorsteher" *) |
| -/- | |

*) Herr Winfried Kläs konnte an der Ehrung nicht teilnehmen.
Herr Kläs erhält seine Urkunde zu einem späteren Zeitpunkt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2016

(TOP 21)

Verabschiedung von Herrn Bürgermeister Jochen Kirchner mit Wirkung zum 31.07.2016

Nach einer kurzen Einleitung durch Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber überbrachten

- a) Karl-Christian Schelzke (Geschäftsführender Direktor des Hessischen Städte- und Gemeindebundes)
- b) Marian Zachow (Erster Kreisbeigeordneter des Landkreises Marburg-Biedenkopf)
- c) Peter Eidam (Bürgermeister der Gemeinde Weimar/Lahn als Vertreter für die Bürgermeister im Landkreis Marburg-Biedenkopf)
- d) Bodo Broszinski (Bürgermeister der Partnerstadt Doberlug-Kirchhain)

Grußworte.

Anschließend blickte Bürgermeister Jochen Kirchner in einem persönlichen Rückblick auf seine zwölfjährige Amtszeit zurück, skizzierte exemplarisch einige der mit bzw. von ihm initiierten und durchgeführten Projekte und bedankte sich bei Allen, die ihn dabei unterstützten.

Zuletzt überreichte Bürgermeister Kirchner die Amtskette der Stadt Kirchhain an den am 06.03.2016 mit Wirkung zum 01.08.2016 neu gewählten Bürgermeister, Herrn Olaf Hausmann, und verließ daraufhin den Sitzungsraum. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2016**(TOP 22)****Einführung und Verpflichtung des am 06.03.2016 gewählten Bürgermeisters der Stadt Kirchhain, Herrn Olaf Hausmann, mit Wirkung zum 01.08.2016**

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber führte den bei der Bürgermeister-Direktwahl am 06.03.2016 gewählten hauptamtlichen Bürgermeister Olaf Hausmann gemäß § 46 (1) Hessische Gemeindeordnung (HGO) mit Wirkung zum 01.08.2016 in sein Amt für eine Amtszeit von sechs Jahren ein. Er verpflichtete ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Unter Hinweis auf die Bedeutung legte Herr Hausmann vor dem Stadtverordnetenvorsteher den Diensteid gemäß § 72 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) ab, indem er die Worte:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

nachsprach. Alle im Sitzungssaal befindlichen Personen hatten sich während dieser Zeremonie von ihren Plätzen erhoben.

Gemäß § 46 (2) der Hessischen Gemeindeordnung wurde Herrn Hausmann die Ernennungsurkunde für die mit Wirkung vom 01.08.2016 beginnende sechsjährige Amtszeit durch Ersten Stadtrat Konrad Hankel in Vertretung für den zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Sitzungsraum anwesenden Bürgermeister Jochen Kirchner ausgehändigt.

Anschließend richtete Herr Hausmann Dankes- und Grußworte an die Anwesenden und gab dabei einen ersten Ausblick auf seine zukünftige Arbeit als Bürgermeister der Stadt Kirchhain.

Schluss der Sitzung: - 20:50 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem **Abstimmungsergebnis:** __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen, __ Enthaltungen genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: